

**Frau Heidemann  
Referat Finanzen und Vermögen**



Datum 08.11.2022

**Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz über den Jahresabschluss 2020**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde gemäß §§ 155 und 156 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2020 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht geht auf die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2020 sowie der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ein.

Darüber hinaus wurde der Kern des kommunalen Haushalts, die Ergebnisrechnung 2020, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ordentliche Erträge:	33.594.967,23 €
Ordentliche Aufwendungen:	31.434.852,73 €
Ordentliches Ergebnis:	<b>2.160.114,50 €</b>
Außerordentliche Erträge:	275.963,40 €
Außerordentliche Aufwendungen:	22.152,21 €
Außerordentliches Ergebnis:	<b>253.811,19 €</b>
Jahresergebnis 2020	<b>2.413.925,69 €.</b>

Die Finanzrechnung 2020 schließt nach Prüfung wie folgt ab:

Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	31.128.582,75 €
Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	27.128.728,03 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>3.999.854,72 €</b>
Summe d. Einzahl. a. Investitionstätigkeit	1.834.782,90 €
Summe d. Auszahl. a. Investitionstätigkeit	5.517.846,69 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>- 3.683.063,79 €</b>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	316.790,93 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>- 198.961,58 €</b>
Finanzmittelveränderung 2020 insgesamt	117.829,35 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Saldo der Finanzrechnung 2020	<b>117.829,35 €</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2020)	15.827.994,87 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	<b>15.945.824,22 €</b>

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Es hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz vermittelt.

Gemäß Textziffer 12 (Seite 32 des Prüfberichtes) bestehen gegen den Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 keine Bedenken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss 2020 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **2.160.114,50 €** der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss 2020 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **253.811,19 €** der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.